



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Därligen Teilrevision 2021

Entwurf 2021

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Liste der Änderungen gegenüber dem Bauinventar der Gemeinde Därligen von 1997

Register

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Pläne:

- Übersicht, Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000
- Planausschnitte 1-3 mit Einzelobjektwertung

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar*

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) überarbeitet die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar und reduziert insbesondere die darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020).

Im Einzelnen umfasst die vorliegende Teilrevision folgende Anpassungen:

- Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen)
- Reduktion der erhaltenswerten Objekte
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher)
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasst eine begrenzte Anzahl Objekte und betrifft hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens bei einer Einstufungsüberprüfung zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Auf- oder Abstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Bewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).

Die Änderungen an den Bau- und Strukturgruppen sind in der Liste der Änderungen vermerkt. Ebenso sind dort die Objekte verzeichnet, die im Rahmen einer Einstufungsüberprüfung für eine Auf- oder Abstufung bestimmt wurden oder die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden. Welche Objekte im Rahmen der vorliegenden Revision entlassen oder neu aufgenommen wurden, wird aus dem Register ersichtlich (Spalte «Entscheid BI 2020»). Dies betrifft auch die Objekte, die sich nach der vorliegenden Teilrevision in einer Baugruppe befinden und somit in jedem Fall K-Status haben (vgl. dazu «Objekte des kantonalen Inventars [K-Objekte]»).

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Durch das Zusammenlegen und Auflösen von Baugruppen sowie aufgrund von Gemeindefusionen haben Baugruppen unter Umständen eine neue Benennung (Buchstabe der Baugruppe [A, B etc.] und/oder Bezeichnung) erhalten. Dies kann auch Baugruppen betreffen, die ansonsten unverändert sind. Die Änderung des Baugruppen-Buchstabens hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte, die sich in der Baugruppe befinden.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Inventarobjekte wurde bei einzelnen Objekten die Zuordnung zu einer Baugattung geändert. Dies hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte. Die Bezeichnung der Baugattung dient der Denkmalpflege lediglich als internes Instrument für die Zuordnung der Baudenkmäler zu vergleichbaren Objektkategorien (z.B. Bauernhäuser, Wohnhäuser, Stöckli etc.).

Am 1. April 2017 sind verschiedene Änderungen im Baugesetz in Kraft getreten. Unter anderem lösen Ortsbildschutzperimeter keinen K-Status mehr aus (Art. 10c BauG; Art. 13 Abs. 3 BauV). Die davon betroffenen Objekte sind im aktualisierten Register nicht mehr als «K-Objekt» gekennzeichnet.

* Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu. Welche Änderungen in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, wird während der öffentlichen Einsichtnahme aus den Spalten «Zusatzinfo» und «Entscheid BI 2020» im Register und der Änderungsliste im Inventarentwurf ersichtlich. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars werden die beiden Spalten «Zusatzinfo» und «Entscheid BI 2020» nicht mehr im Register erscheinen.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Därligen, 1997:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 1996
 Peter Bannwart (Texte und Fotos)
 Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Därligen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Ausgeliefert am 21.04.1997

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Därligen, 2021:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden mehrere Objekte aus dem Inventar entlassen (Reduktion).

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Därligen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventars 2020 wird zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten und Baugruppen im ganzen Kanton vorgenommen. Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

- * In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der kantonalen Fachstelle zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Die Objekte, für die gemäss Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung das Inventar als Inventar des Kantons gilt, sind im Bauinventar als «K-Objekt» gekennzeichnet.

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren solche Objekte, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Liste der Änderungen gegenüber dem Bauinventar der Gemeinde Därligen von 1997

Baugruppe (BG)

Neue Bezeichnung	Revision	Alte Bezeichnung
BG A (Därligen, Dorf)	verbleibt	BG A (Därligen, Dorf)

Die Baugruppenzugehörigkeit der Inventarobjekte und ihr K-Status müssen im Register konsultiert werden (siehe auch Merkblatt «Objekte des kantonalen Inventars»).

Die Spalten «Zusatzinfo» und «Entscheid BI 2020» im Register geben Auskunft, welche Objekte aus dem Inventar entlassen werden, abgegangen sind, umgestuft oder in eine andere Gemeinde versetzt wurden.

Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars werden die beiden Spalten «Zusatzinfo» und «Entscheid BI 2020» nicht mehr im Register erscheinen.

Register

Register Därligen
Entwurf 2021

Adresse	Haus- Nr.	Ort	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Entscheid Bl 2020	K- Objekt	Schutz RRB	Schutz Vertrag	Schutz Bund	ISOS E	Grundst.- Nr.	Plan
Alpigle	246	Därligen	Sch			schützenswert			K					232	3
Blattacherweg	27	Därligen	Sch			erhaltenswert		wird entlassen						38	-
Brunnegasse	N.N.1	Därligen	ÖA	A		schützenswert			K					88	1
Brunnegasse	N.N.2	Därligen	ÖA	A		schützenswert			K					88	1
Brunnegasse	8	Därligen	Scho	A		erhaltenswert			K		•			96	1
Chrützweg	1	Därligen	BH	A		erhaltenswert			K					115	1
Chrützweg	2	Därligen	WH/G	A		erhaltenswert		wird entlassen	K					391	-
Chrützweg	5	Därligen	BH	A		erhaltenswert		wird entlassen	K					102	-
Chrützweg	5c	Därligen	Sch	A		erhaltenswert		wird entlassen	K					102	-
Chrützweg	7	Därligen	Sch	A		erhaltenswert		wird entlassen	K					283	-
Chrützweg	8	Därligen	BH	A		erhaltenswert			K					180	1
Chrützweg	10	Därligen	BH	A		erhaltenswert			K					270	1
Dorfstrasse	N.N.	Därligen	ÖA	A		schützenswert			K					84	1
Dorfstrasse	1	Därligen	ÖA			erhaltenswert								400	1
Dorfstrasse	2	Därligen	ÖV			erhaltenswert								459	1
Dorfstrasse	9	Därligen	WH			erhaltenswert		wird entlassen						488	-
Dorfstrasse	26	Därligen	GG			schützenswert			K					233	1
Dorfstrasse	35	Därligen	WH	A		erhaltenswert			K					482	1
Dorfstrasse	36	Därligen	OH	A		erhaltenswert			K					95	1
Dorfstrasse	37	Därligen	WH	A		schützenswert			K					282	1
Dorfstrasse	41	Därligen	WH	A		erhaltenswert			K					355	1
Dorfstrasse	51	Därligen	BH	A		schützenswert			K					317	1
Dorfstrasse	51a	Därligen	BH	A		schützenswert			K					254	1
Dorfstrasse	60	Därligen	GG	A		erhaltenswert			K					3	1
Dorfstrasse	76	Därligen	GG			schützenswert			K					313	1
Erli	N.N.	Därligen	ÖA	A		schützenswert			K					75	1
Fenkiweg	6	Därligen	WH			erhaltenswert		wird entlassen						187	-
Hinderi Gasse	17a	Därligen	Sp	A		erhaltenswert		wird entlassen	K					377	-
Matteweg	5	Därligen	SH			erhaltenswert		wird entlassen						26	-
Oberi Gasse	2	Därligen	BH	A		erhaltenswert			K					277	1
Schorreweg	7	Därligen	WH			erhaltenswert		wird entlassen						406	-
Schorreweg	12	Därligen	BH			schützenswert			K					108	1
Stoffelberg	208	Därligen	Sch			erhaltenswert		wird entlassen						235	-

Register Därligen

Entwurf 2021

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Entscheid Bl 2020	K- Objekt	Schutz RRB	Schutz Vertrag	Schutz Bund	ISOS E	Grundst.- Nr.	Plan
Tälli	232	Därligen	Temp			erhaltenswert								33	3
Tracht	3	Därligen	WH			erhaltenswert								379	2
Underi Gasse	8	Därligen	BH	A		erhaltenswert			K					57	1
Underteller	182	Därligen	Sch			erhaltenswert								35	2
Underteller	183	Därligen	Sch			erhaltenswert								114	2
Wybschwendi	265	Därligen	Temp			erhaltenswert		wird entlassen						185	-
Wyngarteweg	2b	Därligen	Sp	A		erhaltenswert			K					24	1

GATT = Baugattung

BG = Baugruppe

SG = Strukturgruppe

K-Objekt = Objekt des Kantons

ISOS E = ISOS Einzelelement

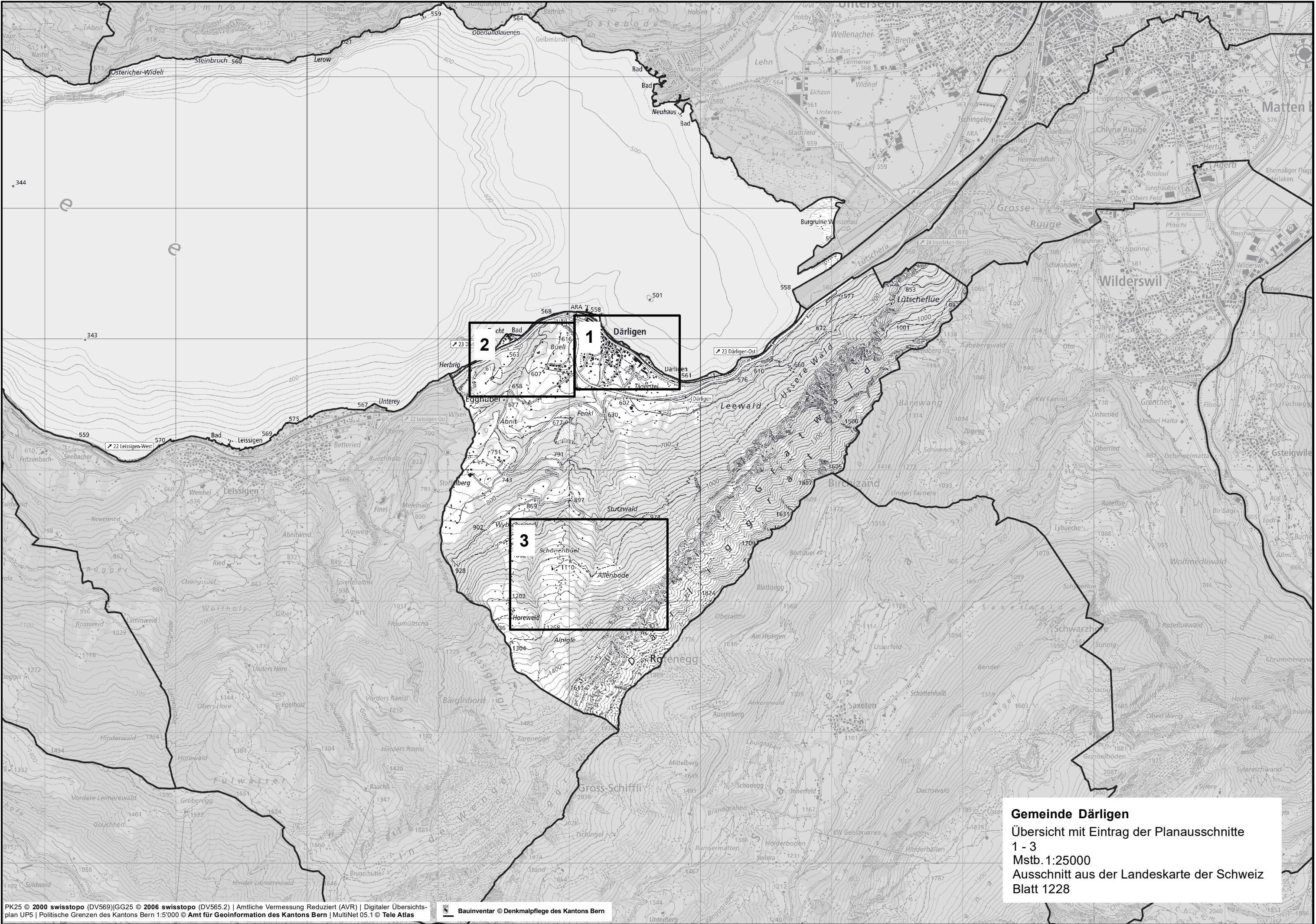
Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer

PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

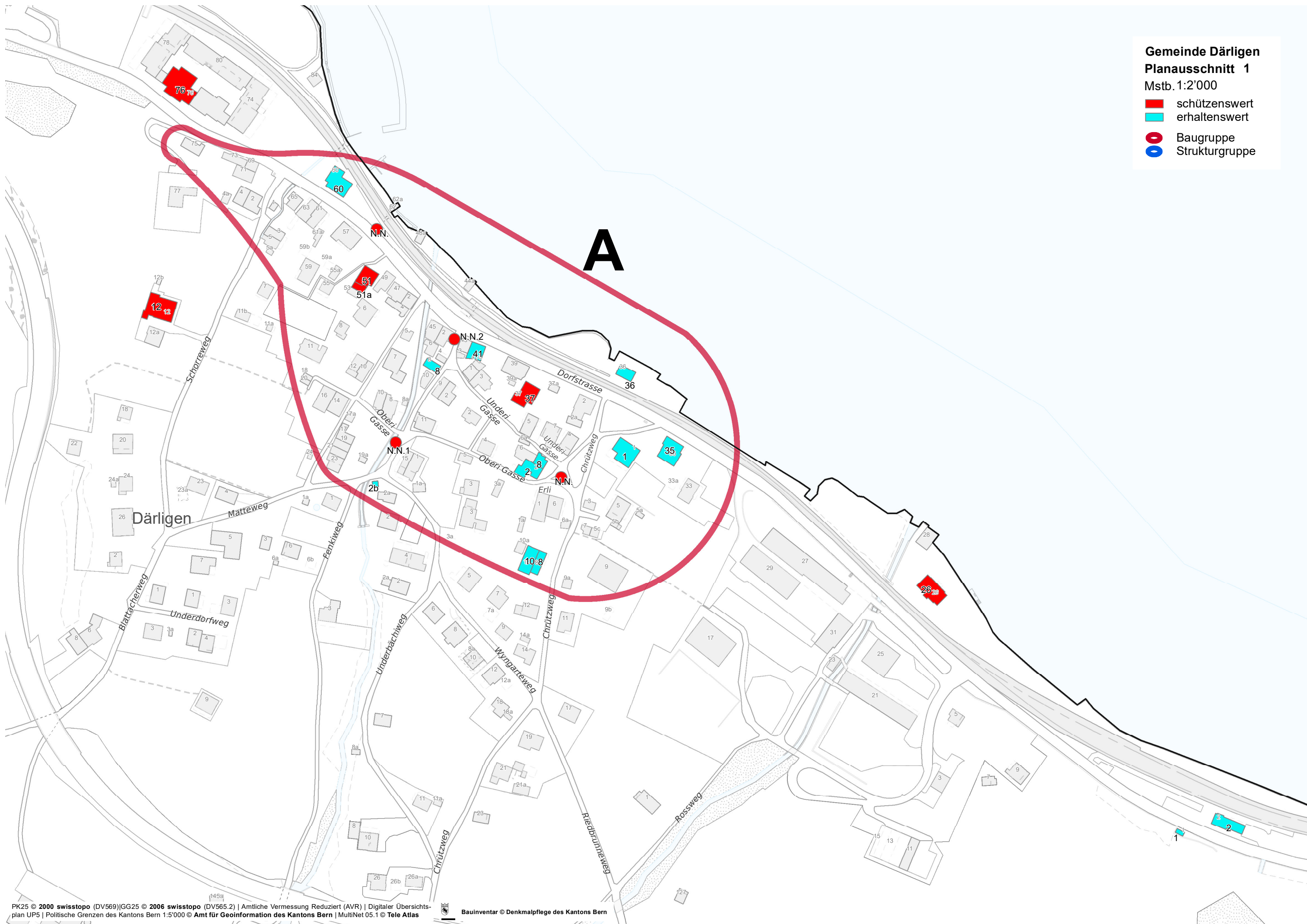
BH	Bauernhaus
Br	Brücke, Viadukt, Passerelle
GB	Gewerbe-Bau: Sägerei, Schmiede, Färberei, Bleiche, Stampfe, Öle, Reibe
GG	Gastgewerbe: Hotel, Gasthaus, Pension, Gasthof, Restaurant
IB	Industrie-Bau: Fabrik, Transformatorenhaus, Lagerhalle
Kä	Käserei
KH	Krankenhaus, Spital, Altersheim
Ki	Kirche, (Kloster), Kapelle
Mü	Mühle
ÖA	öffentliche Anlagen: Brunnen- und Parkanlage, Schwimmbad, Waschhaus, Reservoir, öffentliches WC
ÖB	öffentliche Bauten: Feuerwehrmagazin, Kornhaus, Zeughaus, Kaserne, Theater, Amtshaus
OH	Ofenhaus, Waschhaus
ÖV	öffentlicher Verkehr: Bahnhof, Bahnwärterhaus, Busdepot
PH	Pfarrhaus
Sch	Scheune, Stall, Pfrundscheune (mit Stall)
Scho	Schopf, Scherm, Wagenschopf, Remise, Bienenhaus, Gartenhaus, -pavillon
SH	Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle
Sp	Speicher, Zehntspeicher
St	Stöckli, Küherstöckli
Temp	Bauten im temporär besiedelten Gebiet, Alphütte, Alp-Nebengebäude
Vi	Villa
Vi/G	Villa mit Gewerbe oder Dienstleistung
WH	Wohnhaus
WH/G	Wohnhaus mit Gewerbe oder Dienstleistung, oder mit kleinem Oekonomieteil
WSt	Wohnstock, Landsitz, Schloss

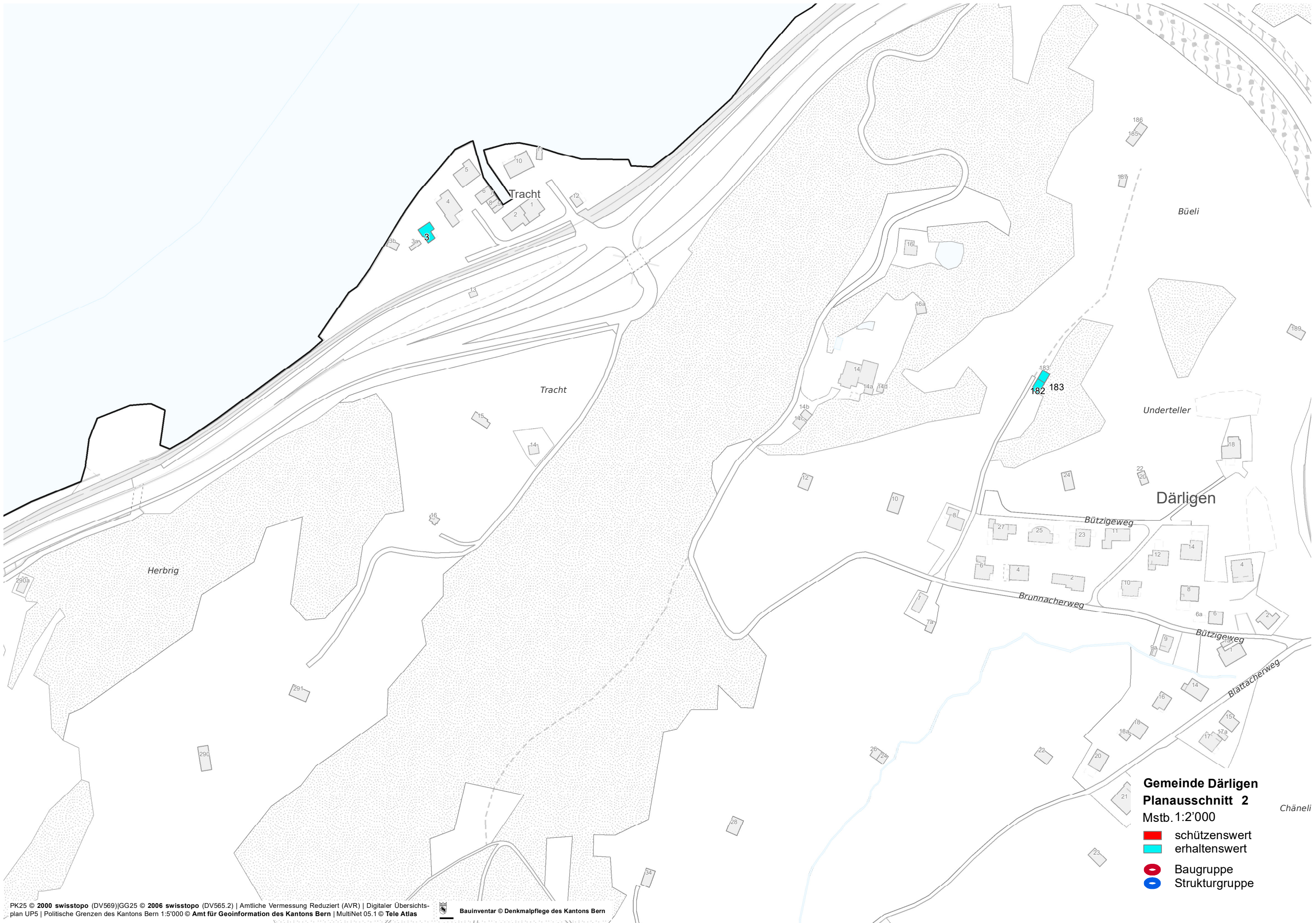
Pläne



Gemeinde Därligen
Übersicht mit Eintrag der Planausschnitte
1 - 3
Mstb. 1:25000
Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz
Blatt 1228

 Baugruppe
Strukturgruppe





Gemeinde Därliken
Planausschnitt 2
Mstb. 1:2'000

-  schützenswert
-  erhaltenswert
-  Baugruppe
-  Strukturgruppe

Chäneli

